Niederschrift Nr. 16

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Dellstedt am Mittwoch, 29. August 2012, in der Gaststätte 'Zur Eiche' Dellstedt

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 21:30 Uhr

Anwesend sind:

Herr Klaus-Dieter Holm als Vorsitzender

und die Mitglieder

Herr Hans-Hermann Vehrs

Herr Ralf Mohr

Herr Frank Lassen

Frau Karin Scholz

Herr Jürgen Vehrs

Herr Sven Thede

Herr Max Thießen Ploog

Herr Jörg Rusch

Herr Henning Vehrs

Nicht anwesend ist entschuldigt:

Herr Rolf Jürgensen

Von der Amtsverwaltung ist anwesend:

Sünje Jasper als Protokollführerin

Nach Begrüßung der Anwesenden wird die Beschlussfähigkeit der Versammlung festgestellt. Die Einladung ist frist- und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte 8 und 9 auszuschließen, weil berechtigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht.

Der Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit wird einstimmig gefasst.

Tagesordnung - öffentlich

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 15 vom 08.03.2012
- 3. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 4. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2012
- 5. Genehmigung der Jahresrechnung 2011
- 6. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Sicherstellung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Dellstedt und Tielenhemme
- 7. Eingaben und Anfragen

nicht öffentlich

- 8. Personalangelegenheiten
- 9. Vertragsangelegenheiten

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Einwohner - Name wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen entfernt -erfragt die Möglichkeit, an der Langen Reihe ein Hinweisschild für den Bäckerladen anzubringen. Er würde sich an den Kosten mit 40 € beteiligen. Der Vorsitzende sagt eine entsprechende Anschaffung und Montage durch die Gemeinde zu.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 15 vom 08.03.2012

Die Niederschrift Nr. 15 vom 08.03.2012 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Vorsitzende gibt einen Tätigkeitsbericht seit der letzten Sitzung und informiert über folgende Sachverhalte:

- Stand Umrüstung Straßenbeleuchtung
- Planungen der Eon zur Verlegung neuer Gas- und Stromleitungen im Bereich Lange Reihe und Blumenstraße. Die vorhandenen Gehwegplatten sollen in dem Zuge gegen Verbundsteine ausgetauscht werden. Der Wegeausschuss wird vorbereitend dazu einen Ortstermin durchführen. Im Bereich der Bushaltestelle soll ein neues Stromkabel verlegt werden.
- Gespräch BiMa wegen Nato-Gelände
- Vermögensausgleich aus Rückübertragung Brandschutz reduziert sich auf rd.
 35.000 €
- Mehrkosten Umbau Kindergarten Wrohm rd. 35.000 €
 Organisation und Engagement im Kindergartenbereich werden thematisiert

TOP 4. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2012

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Leistung folgender über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Haushaltsjahr 2012 gemäß § 82 GO zu:

Haushaltsstelle	Gegenstand	Überschreitung
0.02000.45000 Ansatz: 0 €	Arbeitsmedizinische Betreuung	67,07 €
0.02000.65500 Ansatz: 0 €	Kosten Bündelausschreibung Strom	226,10 €
0.46010.50000 Ansatz: 0 €	Sicherheitsprüfung Spielplätze	91,63 €
0.46400.70000 Ansatz: 62.100 €	Zuschüsse für Kindergärten Umstellung auf periodengerechte Vorauszahlungen Deckung durch Abrg. 2011 (7.600 € Mehreinnahme)	5.696,18 €
0.57000.54000 Ansatz: 13.000 €	Bewirtschaftung Schwimmbad Mehrbedarf Chlor und Wasser(-verband)	997,24 €

0.63300.51000 Ansatz: 700 €	Pacht Bootssteg Erhöhung 2012, Deckung durch Umlage	222,78 €
0.76000.54000 Ansatz: 800 €	Bewirtschaftung Gemeindezentrum Ansatzhöhe geschätzt	108,32 €
0.79100.71700 Ansatz: 2.400 €	Wirtschaftsförderung Ansatz zu gering	200,00 €
0.88000.5000 Ansatz: 600 €	<u>Unterhaltung allg. Grundvermögen</u> Kosten Schutzanstrich 960 €	479,84 €
1.57000.93500 Ansatz: 1.000 €	<u>Vermögenserwerb Schwimmbad</u> Neuer Motor, Lagerschaden Pumpe	1.953,22 €
1.63000.93500 Ansatz: 20.000 €	<u>Vermögenserwerb Straßen</u> Schlepper	295,00 €
1.81200.93000 Ansatz: 0 €	Startfinanzierung Breitband	1.220,00 €
Gesamt		11.557,38 €

Die Deckung wird gewährleistet durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 5. Genehmigung der Jahresrechnung 2011

Die Jahresrechnung der Gemeinde Dellstedt für das Haushaltsjahr 2011 wurde von den Ausschussmitgliedern anhand der Belege und Kassenbücher geprüft. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Die Jahresrechnung hat folgendes Ergebnis:

	1.	Verwa	Itungs	haus	halt
--	----	-------	--------	------	------

Bereinigte Soll-Einnahmen	765.034,35 €
Bereinigte Soll-Ausgaben	765.034,35 €
2. <u>Vermögenshaushalt</u>	
Bereinigte Soll-Einnahmen	387.567,54 €
Bereinigte Soll-Ausgaben	387.567,54 €

Stand allgemeine Rücklage 164.311,27 €
Stand Treuhandrücklage (Grablegate) 12.808,43 €

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Jahresrechnung der Gemeinde Dellstedt für das Haushaltsjahr 2011.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 6. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Sicherstellung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Dellstedt und Tielenhemme

Beschluss:

Der nachstehend aufgeführte Wortlaut des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Sicherstellung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Dellstedt und Tielenhemme wird beschlossen.

Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Sicherstellung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Dellstedt und Tielenhemme

Die Gemeinden Dellstedt und Tielenhemme hatten bis zum 31.12.2011 die Aufgaben nach § 2 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (nachfolgend kurz Brandschutzgesetz genannt) vom 10.02.1996 (GVOBI. Schl.-H. S. 200) in der zur Zeit gültigen Fassung auf das Amt KLG Eider übertragen. Der Brandschutz in der Gemeinde Dellstedt sowie in der Gemeinde Tielenhemme für die Straßenbereiche Eiderdeich und Tieleburg wurde in der Vergangenheit durch die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Dellstedt sichergestellt.

Auf Antrag der Gemeinden wurden die Aufgaben nach § 2 des Brandschutzgesetzes mit Beschluss des Amtsausschusses des Amtes KLG Eider vom 14.05.2012 mit Wirkung vom 01.01.2012 auf die Gemeinden Dellstedt und Tielenhemme rückübertragen. Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Dellstedt befindet sich nun wieder in der Trägerschaft der Gemeinde Dellstedt.

Die Gemeinden Dellstedt und Tielenhemme schließen entsprechend §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 28.02.2003 (GVOBL. 2003,122) in der zur Zeit gültigen Fassung folgenden öffentlich-rechtlichen Vertrag:

§ 1 Aufgabenübertragung

Die Gemeinde Tielenhemme überträgt für die Straßenbereiche Eiderdeich und Tileburg der Gemeinde Dellstedt die in § 2 Brandschutzgesetz normierten Aufgaben, eine öffentliche Feuerwehr aufzustellen und zu unterhalten. Hierzu bildet und unterhält die Gemeinde Dellstedt eine Freiwillige Feuerwehr aus Einwohnerinnen und Einwohnern der genannten Gemeinden.

Die Gemeinde Dellstedt ist Trägerin dieser Feuerwehr. Sie trägt den Namen "Freiwillige Feuerwehr Dellstedt".

Die Gemeinde Dellstedt hat die erforderlichen Einrichtungen für die Gewährleistung des abwehrenden und vorbeugenden Brandschutzes und der technischen Hilfe vorzuhalten und zu unterhalten.

Die Vorhaltung und Unterhaltung der erforderlichen Löschwasserversorgung sowie der Fernmelde- und Alarmierungseinrichtungen sind nicht Gegenstand des Vertrages. Diese Aufgabe verbleibt bei den jeweiligen Gemeinden für ihr Gemeindegebiet.

§ 2 Übertragung des Satzungsrechtes

Die Gemeinde Tielenhemme überträgt der Gemeinde Dellstedt die Befugnis, Satzungen im Zusammenhang mit der übertragenen Aufgabe nach § 1 für deren Gebiet zu erlassen.

§ 3 Finanzierung

Die Gemeinde Tielenhemme erstatten der Gemeinde Dellstedt anteilmäßig die Kosten für die Freiwillige Feuerwehr Dellstedt nach Abschluss eines jeden Haushaltsjahres.

Grundlage für die Berechnung der anteilmäßigen Kosten bildet das Verhältnis der Finanzkraftzahlen des kommunalen Finanzausgleiches des jeweiligen Abrechnungsjahres. Bei der Gemeinde Tielenhemme sind zurzeit 57 % ihrer Finanzkraftzahl der Freiwilligen Feuerwehr Dellstedt und 43 % ihrer Finanzkraftzahl der Freiwilligen Feuerwehr Pahlen – errechnet nach den tatsächlichen Einwohnerzahlen per Stand Januar 2012 - zuzurechnen.

Die Zahlung der Kostenanteile erfolgt auf Anforderung jeweils für das abgelaufene Haushaltsjahr bis spätestens 15.02. des Folgejahres im Rahmen des Jahresabschlusses. Bei Investitionen kann die Gemeinde Dellstedt vorherige Abschläge verlangen.

In die Kostenteilung fließen sämtliche Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- als auch des Vermögenshaushaltes des Bereiches der Freiwilligen Feuerwehr Dellstedt ein.

Die o.g. prozentuale Aufteilung der Finanzkraftzahl der Gemeinde Tielenhemme ist im Abstand von 3 Jahren nach den aktuellen Einwohnerlisten per Stichtag Januar des Jahres (EW/HW) zu überprüfen (1. Nachprüfung im Januar 2015). Bei Veränderungen der Prozentzahlen ist die neue prozentuale Aufteilung für das dann laufende Haushaltsjahr sowie der beiden Folgejahre anzuwenden.

§ 4 Finanzierung baulicher Anlagen

Die bauliche Anlage Feuerwehrgerätehaus steht im Eigentum der Gemeinde Dellstedt. Bei zukünftigen Umbau-, Sanierungs- oder Unterhaltungsmaßnahmen an dem Gebäude einschließlich der mit dem Gebäude verbundenen Technischen Anlagen zahlt die Gemeinde Tielenhemme Kostenanteile entsprechend des Finanzierungsmodells nach § 3, ohne dadurch Vermögensanteile an dem Gebäude zu erwerben.

§ 5 Mitwirkungsrecht

Die Gemeinde Dellstedt hat in folgenden Angelegenheiten die Gemeinde Tielenhemme zu beteiligen:

Bevor die Gemeindevertretung der Gemeinde Dellstedt ihre nach § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz erforderliche Zustimmung als Träger der Feuerwehr zur Wahl des Gemeindewehrführers sowie der Stellvertretung erteilt, ist die Gemeindevertretung Tielenhemme zu hören.

- 1. Die Einwilligung der Gemeinde Tielenhemme ist erforderlich, wenn Investitionen für die Feuerwehr ab einem Anschaffungswert in Höhe von 5.000 € vorgenommen werden sollen.
- 2. Bevor die Gemeinde Dellstedt Satzungen erlässt, die die übertragenen Aufgaben berühren, ist die Gemeinde Tielenhemme zu hören.
- 3. Der jährliche Feuerwehrhaushalt (einschließlich der Investitionen in die Gebäude) ist unter Beteiligung und Einverständnis der Gemeinde Tielenhemme auf der Grundlage der Feherwehrbedarfsmeldung aufzustellen. Über den regulären Haushaltsbedarf hinausgehende Investitionen bedürfen ab einem Anschaffungswert in Höhe von 5.000 € die Zustimmung der Gemeinde Tielenhemme
- 4. In allen anderen wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr ist die Gemeinde Tielenhemme zu hören.

§ 6 Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Der Vertrag kann mit einer Frist von 12 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden. Hiervon bleibt § 127 des Landesverwaltungsgesetzes unberührt.

§ 7 Rückabwicklung

Das gesamte bewegliche Vermögen ist Eigentum der Gemeinde Dellstedt.

Sollte eine Gemeinde vom Recht der Kündigung Gebrauch machen, wird durch die Gemeinde Dellstedt eine Abfindung in Höhe des anteilmäßigen Erstattungsanspruches des jeweiligen Zeitwertes am beweglichen Vermögen (Ausrüstung pp.) auf der Berechnungsgrundlage nach § 3 sowie an den getätigten Investitionen an dem unbeweglichen Vermögen auf der Berechnungsgrundlage nach § 4 zum Kündigungszeitpunkt an die Gemeinde Tielenhemme gezahlt. Hierbei sind die Finanzkraftzahlen der Gemeinden Dellstedt und Tielenhemme zu berücksichtigen, die bei der letzten Jahresabrechnung zugrunde gelegt wurden.

§ 8 Zuständige Behörde

Zuständige Behörde ist der Amtsvorsteher des Amtes KLG Eider.

§ 9 Inkrafttreten

Der Vertrag tritt mit Wirkung vom 01.01.2012 in Kraft

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 7. Eingaben und Anfragen

Der Vorsitzende befindet sich vom 04. bis 14.09.2012 in Urlaub.

An Ralf Mohr wurde herangetragen, dass sich Fahnen von Trauerzügen zum Friedhof in herabhängenden Büschen verfangen. Der verantwortliche Anlieger wird zur Kürzung aufgefordert werden.

Hans-Hermann Vehrs wird seinen privaten Mulcher ab 2013 nicht mehr zur Verfügung stellen. Auch besteht Bedarf für eine Treckerschaufel. Der Vorsitzende stellt entsprechende Anschaffungen in 2013 in Aussicht.

Max Thießen Ploog erinnert an die erforderliche Neuanschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges. Der Vorsitzende schlägt vor, im Laufe des Jahres 2013 konkret darüber zu beraten.

Die Kanalfilmung der Blumenstraße wurde in Auftrag gegeben. Es wird kurz angesprochen, im Zuge einer Deckensanierung die Kanalleitungen zu erneuern.

Vorsitzender	Protokollführerin